

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

Auf der Grundlage des §§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37]), und in Verbindung mit § 27 Abs. 4 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 12]) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim am **11. März 2019** die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim(Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr), beschlossen am 10.12.2018 vom Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim, wird wie folgt geändert.

1.) § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Träger gewährt für die mit der ehrenamtlichen Funktion verbundenen Auslagen folgende, pauschale Aufwandsentschädigung:

1.	Amtswehrführer	85,00 € monatlich
2.	1. stellv. Amtswehrführer	60,00 € monatlich
3.	2. stellv. Amtswehrführer	60,00 € monatlich
3.	Amtsjugendwart	50,00 € monatlich
4.	stellv. Amtsjugendwart	25,00 € monatlich
5.	Ansprechpartner Digitalfunk	10,00 € monatlich
6.	Ortswehrführer	
	a) Stadt Biesenthal	60,00 € monatlich
	b) Gemeinden des Amtes	50,00 € monatlich
7.	stellv. Ortswehrführer	50,00 € monatlich
8.	2.stellv. Ortswehrführer	50,00 € monatlich
9.	Zugführer / Gruppenführer	
	a) Zugführer	30,00 € monatlich
	b) Gruppenführer	20,00 € monatlich
10.	Ortsjugendwart	40,00 € monatlich
11.	stellv. Ortsjugendwart	20,00 € monatlich
12.	Betreuer Kinderfeuerwehr	20,00 € monatlich
13.	Gerätewart	
	a) Stadt Biesenthal	20,00 € monatlich
	b) Gemeinden des Amtes	10,00 € monatlich

2.) § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Anzahl der in § 2 Absatz 1 Nummer 1 – 4, 6, 10,11 und 13 aufgeführten Funktion ist entsprechend der Auflistung zu entnehmen. Die Anzahl der Funktionen nach Nummer 5, 7, 8, 9 und 12 ergeben sich wie folgt:

a. Ansprechpartner Digitalfunk	zwei Ansprechpartner Digitalfunk im Amt
b. stellv. Ortswehrführer	zwei Stellvertreter Stadt Biesenthal ein Stellvertreter pro Gemeinde
c. Zugführer	ein Zugführer Stadt Biesenthal
d. Gruppenführer	vier Gruppenführer Stadt Biesenthal zwei Gruppenführer in den anderen Standorten
e. Betreuer Kinderfeuerwehr	zwei Betreuer pro Standort

3.) Es wird in § 3 ein neuer Absatz 6 eingefügt:

- (6) Die steuer-und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigungen und Zuwendungen ist Sache des Empfängers.

Artikel 2

§ 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den.....

Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim (Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr)

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am

wird im Amtsblatt Nr. / 2019, Jahrgang Nr.am

öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den

Nedlin
Amtsdirektor